Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Südlicher Landkreis Tuttlingen für die Ermittlung von Grundstückswerten:

Beschluss des Gutachterausschusses Südlicher Landkreis Tuttlingen vom 03.02. – 23.06.2022.

Der Baukostenregionalfaktor im Sachwertverfahren gem. § 36 Abs. 1 ImmoWertV 2021 wird für den Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses Südlicher Landkreis Tuttlingen auf 1,00 festgelegt.

Der Baukostenregionalfaktor (BKRf) beschreibt das Verhältnis der durchschnittlichen örtlichen zu den

bundesdurchschnittlichen Baukosten. Durch ihn werden die durchschnittlichen Herstellungskosten an das örtliche Baukostenniveau angepasst. Der BKRf wird auch verkürzt als Regionalfaktor bezeichnet.